

## Berichtigung des Wählerverzeichnisses

Antragsteller/in (Druckschrift):

Personalrat Hochschulbereich und  
Gesamtpersonalrat der Universität Leipzig  
**Wahlvorstand**  
Postfach 100920

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich gegen das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Personalrat Hochschulbereich / Gesamtpersonalrat der Universität Leipzig Einspruch ein.

Das Wählerverzeichnis ist zu berichtigen. Nach § 2 SächsPersVG-WO ist ein Wählerverzeichnis aufzustellen. Die Wahlberechtigung bestimmt sich nach § 13 SächsPersVG.

Im Wählerverzeichnis fehlt die/der Beschäftigte (Druckschrift):

---

Nach § 13 Abs. 1 SächsPersVG sind alle Beschäftigten der Dienststelle wahlberechtigt. Ein Fall des § 4 Abs. 5 SächsPersVG liegt nicht vor. Unabhängig hiervon ist die/der Beschäftigte länger als 3 Monate in der Dienststelle tätig. Eine Rückausnahme im Sinne des § 13 SächsPersVG liegt nicht vor.

Es wird um Bestätigung des Eingangs des Einspruchs und alsbaldige Entscheidung gebeten.

Leipzig, den \_\_\_\_\_

Mit freundlichen Grüßen